

Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Pilotregion Traunstein / Berchtesgadener Land

I. Zentrale Bereitschaftspraxen

Die Pilotregion Traunstein / Berchtesgadener Land verfügt über 3 zentrale Bereitschaftspraxen als Anlaufstelle für gehfähige Patienten. Der Sitzdienst ist künftig verpflichtend in den Bereitschaftspraxen zu erbringen.

1. Bereitschaftspraxis am Klinikum Traunstein, Cuno-Niggli-Straße 3, 83278 Traunstein.

- Die Betriebszeiten der Praxis sind:
 - Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Der Dienst erfolgt in 2 Schichten: 8:00 bis 15:00 Uhr und 15:00 bis 22:00 Uhr
 - Montag, Dienstag und Donnerstag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 - Mittwoch und Freitag von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Täglich von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr des jeweiligen Folgetags erfolgt die Versorgung gehfähiger Patienten durch die Notaufnahme des Klinikum Traunstein.
- Die zur Abrechnung der Behandlungsfälle erforderliche Kennziffer der Bereitschaftspraxis am Klinikum Traunstein ist **95230**.

2. Bereitschaftspraxis an der Klinik Bad Reichenhall, Riedelstraße 5, 83435 Bad Reichenhall.

- Die Betriebszeiten der Praxis sind:
 - Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Dienst erfolgt in 2 Schichten: 9:00 bis 15:00 Uhr und 15:00 bis 21:00 Uhr
 - Mittwoch und Freitag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 21:00 Uhr bis 8:00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen bis 9:00 Uhr, des jeweiligen Folgetags erfolgt die Versorgung gehfähiger Patienten durch die Notfallambulanz in direkter Nähe des Kreiskrankenhauses Bad Reichenhall.

- Die zur Abrechnung der Behandlungsfälle erforderliche Kennziffer der Bereitschaftspraxis an der Klinik Bad Reichenhall ist **95232**.

3. Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Fridolfing, Krankenhausstraße 1, 83413 Fridolfing.

- Die Betriebszeiten der Praxis sind:
- Samstag, Sonntag und Feiertag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 17 Uhr bis 18 Uhr. Die zur Abrechnung der Behandlungsfälle erforderliche Kennziffer der Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Fridolfing ist **95438**.

II. Fahrdienst:

Durch die Implementierung eines Fahrdienstes mit Fahrer werden die diensthabenden Ärzte um die Beanspruchung durch die eigene Fahrleistung entlastet. Darüber hinaus wird die Sicherheit der diensthabenden Ärzte durch die Begleitperson zum Einsatzort verbessert.

In der Pilotregion Traunstein / Berchtesgadener Land ist je nach Zeit eine unterschiedliche Anzahl an Fahrzeugen im Einsatz.

Die Zeiten des Fahrdienstes sind:

- Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 Uhr bis 16:00, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr, 17:00 bis 00:00 Uhr und 23:00 Uhr bis Folgetag um 8:00 Uhr jeweils ein Fahrzeug.
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18:00 Uhr bis 00:00 Uhr und 23:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages jeweils ein Fahrzeug.
- Mittwoch und Freitag von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr und 21:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages jeweils ein Fahrzeug.

Der diensthabende Arzt wird von einer Wunschadresse im Dienstbereich abgeholt, zum Hausbesuch gefahren und ggf. wieder zur Abholadresse zurückgefahren.

Jedes Fahrzeug deckt grundsätzlich das gesamte Gebiet ab. Die Disposition der Fahrzeuge durch die Vermittlungs- und Beratungszentrale erfolgt GPS-gestützt. Die VBZ strebt hierbei eine möglichst effiziente Routenführung an, um die zeitliche Belastung für die

diensthabenden Ärzte als auch die Wartezeiten für die Patienten auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die letztendliche Entscheidung über die Reihenfolge der Hausbesuche liegt beim diensthabenden Arzt.

III. Vergütung/Abrechnung

1. **Alle** Leistungen (z. B. Notfallpauschalen, Besuche, Wegepauschalen und sonstige EBM-Leistungen), die im Bereitschaftsdienst im Rahmen der Pilotregion erbracht werden, sind auf der **Scheinuntergruppe 44** (Notfalldienst mit Taxi) und nicht mehr auf der Scheinuntergruppe 41 (Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfalldienst) anzusetzen. **Dies gilt sowohl für Leistungen im Sitzdienst als auch im Fahrdienst.** Auch die Sicherstellungspauschale ist in den BSD-Pilotregionen auf einem separaten Abrechnungsschein der Scheinuntergruppe 44 anzusetzen.

Falls eine Dienstverpflichtung in mehreren Bereitschaftsdienstbereichen besteht bzw. in einem Quartal auch in einem anderen Nicht-Pilotbereich Bereitschaftsdienste durchgeführt wurden, so sind diese Leistungen wie üblich weiterhin auf der Scheinuntergruppe 41 anzugeben.

Nur die Leistungen, welche in einem Sitz- oder Fahrdienst in der Pilotregion erbracht wurden, dürfen über die Scheinuntergruppe 44 abgerechnet werden. Hintergrund für diese gesonderten Abrechnungsbestimmungen ist zum einen das Ziel einer eindeutigen Evaluation der Pilotphase, zum anderen dient die Scheinuntergruppe 44 auch als Basis für die Berechnung des Pilotzuschlags.

2. Die von den diensthabenden Ärzten im Rahmen des Fahrdienstes anzusetzenden **Wegepauschalen** werden zur Gegenfinanzierung des Fahrdienstes von der KVB einbehalten.
Aus diesem Grund ist eine Angabe der entsprechenden Abrechnungsziffer weiterhin unbedingt erforderlich.

Dem diensthabenden Arzt wird zu diesem Zweck automatisch zu jedem Einsatz die jeweilige Zone mit dem Einsatz auf sein Mobiltelefon per SMS übermittelt. Die Wegepauschalen sind auch zwingend auf der Scheinuntergruppe 44 anzusetzen.

3. Pilotzuschlag

Neben den genannten Strukturmaßnahmen kommt in den Pilotregionen ein sog. Pilotzuschlag als neuer Vergütungsbestandteil hinzu.

Der Pilotzuschlag soll die zu erwartende Vergütung für die Teilnahme am Bereitschaftsdienst in den neuen Strukturen besser planbar machen und einen Ausgleich für umsatzschwache Bereitschaftsdienststunden schaffen.

Für die in einer Pilotregion am Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärzte heißt das konkret, dass sie ab dem Startquartal der Pilotregion einen durchschnittlichen Mindestumsatz in Höhe von 52,- € pro Bereitschaftsdienststunde im Quartal zugesichert bekommen. Liegt der durchschnittliche Umsatz pro Stunde eines Teilnehmers in einem Quartal niedriger als 52,- €, wird demjenigen Arzt die Differenz von der KVB erstattet.

Der Pilotzuschlag wird von der KVB automatisch berechnet und hinzugefügt. Sie müssen diesen nicht gesondert in Ihrer Abrechnung ansetzen.

Der Pilotzuschlag wird zunächst befristet für die Erprobungszeit im Rahmen des Pilotprojekts – längstens jedoch bis 30.06.2017 – gewährt.

IV. Obleute/Ansprechpartner

Die KVB übernimmt die Aufgaben des Obmanns/der Obfrau und erstellt die Dienstpläne. Es wurden örtliche Ansprechpartner gewählt, welche als Schnittstelle für Fragen oder Anregungen zwischen KVB und Dienstgruppe zur Verfügung stehen.

Folgende Ansprechpartner wurden gewählt:

Herr Dr. med. Florian Buchauer, Px-Telefon: 0861/4498

Herr Ludwig Hillebrand, Px-Telefon: 08669/5005

Herr Dr. med. Till Schrag, Px-Telefon: 08651/76800530

V. Dienstplanänderungen bzw. -abgabe

Auf der KVB-Homepage finden Sie unter

<http://www.kvb.de/praxis/aerztlicher-bereitschaftsdienst/>

die Unterlagen zur Meldung einer Dienstplanänderung (regulärer Dienstaustausch) bzw. zum Dienststabgabebesuch (Poolarzt). Die KVB übernimmt beim Dienststabgabebesuch lediglich die Kontaktaufnahme mit Poolärzten, welche einen Dienst potenziell übernehmen könnten. Eine Garantie für eine erfolgreiche Dienststabgabe kann die KVB jedoch nicht geben.

Es besteht darüber hinaus auch weiterhin die Möglichkeit den Dienst von einem Vertreter durchführen zu lassen. Kontaktdaten möglicher Vertreter finden Sie unter

<http://www.kvb.de/praxis/aerztlicher-bereitschaftsdienst/bereitschaftsdienstboerse/>